

Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 (S. 19 f.)

Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2011 bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung mit Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 sowie ergänzende Regelungen der Satzung für das Studieninstitut einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über den Aufgabenumfang und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2011 den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. In ihm werden Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Zweckverbandes zutreffend dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 prüfte das AWR die vorgelegten Jahresabschlüsse 2009 und 2010 informeller Hinsicht, da die Verbandsversammlung von der Verwaltungsvereinfachungsmöglichkeiten des Art. 8 § 4 NKFVG Gebrauch machte.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 und 2010 wurden insgesamt plausibel und schlüssig dargelegt, so dass das AWR keinen Anlass sah, an der Ordnungsmäßigkeit der Wertvorträge für das Haushaltsjahr 2011 zu zweifeln.